



Infoblatt – Sberbank Europe AG

1. Wie viele Kunden gibt es in etwa in den drei betroffenen Ländern?

In Österreich hatte das Unternehmen ca. 65 000 Kunden. Die Tochtergesellschaft in Kroatien hatte ca. 84 000 Kunden und die Tochtergesellschaft in Slowenien ca. 49 000 Kunden.

2. Welche Aktiva sind betroffen?

Die Gesellschaft Sberbank Europe AG wies Aktiva in Höhe von insgesamt 13,64 Mrd. EUR auf konsolidierter Ebene und (aggregiert) 6,82 Mrd. EUR in den Unternehmen der Bankenunion in Österreich, Kroatien und Slowenien aus.

3. Welchen Tätigkeiten ging die Bank nach?

Die Sberbank Europe AG war eine Universalbank, die in Österreich tätig war und über Tochterunternehmen in anderen Ländern der Bankenunion (Deutschland, Kroatien, Slowenien), in EU-Mitgliedsstaaten (Tschechien, Ungarn) und Drittländern (Bosnien und Herzegowina, Republik Serbien) verfügte. Sie hatte insgesamt 185 Filialen und über 3 933 Beschäftigte. Die Sberbank Europe AG wies Aktiva in Höhe von insgesamt 13,64 Mrd. EUR auf konsolidierter Ebene und (aggregiert) 6,82 Mrd. EUR in den Unternehmen in der Bankenunion (BU) in Österreich, Kroatien und Slowenien aus.

Die Bank war in folgenden Marktsegmenten tätig:

- a. Unternehmen: Darlehen und globale Marktdienstleistungen für große Unternehmen;
- b. KMU: Darlehen und Kontodienstleistungen für KMU in Mittel- und Osteuropa;
- c. Retail Banking: Hypotheken- und Verbraucherkredite, Einlagen und Kontodienstleistungen für Retail-Kunden in allen Märkten sowie über ihre Online-Niederlassung in Deutschland.

4. Welche Folgen hat die Situation für die Einleger?

Für Einleger mit Einlagen in Slowenien und Kroatien werden die Banken wie bisher tätig sein. Der einzige Unterschied wird darin bestehen, dass sie Kunden von großen, gut etablierten und soliden Banken werden; das tägliche Bankgeschäft wird nicht beeinträchtigt sein. In Österreich werden für alle Kunden mit erstattungsfähigen Einlagen bis zu 100 000 EUR vom österreichischen Einlagensicherungssystem erstattet.

5. Werden öffentliche Gelder in Anspruch genommen?

Im Abwicklungsbeschluss ist weder die Nutzung von Steuergeldern noch die Inanspruchnahme des einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) vorgesehen.